

Gemeindenachrichten von Mittwoch, 17. Juni 2020

Pauschale Benützungsgebühr Abwasser

Gemäss Anhang II Abwasserbeseitigung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Schupfart kann bei Tierhaltung von mindestens einer Grossvieheinheit (GVE) eine pauschale Benützungsgebühr für das Abwasser zur Anwendung kommen. Tierhalter, die eine pauschale Anrechnung verlangen, haben den Tierbestand aufgrund der Betriebsstrukturdatenerhebung 2020 des Kantons bis 30. Juni 2020 der Abteilung Finanzen zu melden.

Budgeteingaben 2021

Damit die Budgetberatungen für das Jahr 2021 rechtzeitig an die Hand genommen werden können, bitten wir die Bevölkerung, dem Gemeinderat allfällige Anträge und Eingaben schriftlich bis spätestens am 1. Juli 2020 einzureichen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. – Abteilung Finanzen

erteilte Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat – in Absprache mit der Fachstelle Bau – folgende Baubewilligungen erteilt: Weber Roy, Eikerstrasse 132, 4325 Schupfart, Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle Nr. 862, Eikerstrasse, 4325 Schupfart; Everest Management AG, Büelstrasse 23, 6052 Hergiswil, Abbruch der bestehenden Bauten / Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Parzelle Nr. 234, Eikerstrasse / Bühlmattweg, 4325 Schupfart.

Gemeinderat

Gemeindekanzlei Schupfart, 17. Juni 2020/FO